



Schweizerisches

**Sozialarchiv**

**Sachdokumentation**

**Signatur: KS 335/41b-20\_5**

[www.sachdokumentation.ch](http://www.sachdokumentation.ch)

### **Nutzungsbestimmungen**

Dieses Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv bereitgestellt. Es kann in der angebotenen Form für den **Eigengebrauch** reproduziert und genutzt werden (Verwendung im privaten, persönlichen Kreis bzw. im schulischen Bereich, inkl. Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der Nutzer, die Nutzerin selber verantwortlich.

Für Veröffentlichungen von Reproduktionen zu kommerziellen Zwecken wird eine **Veröffentlichungsgebühr** von CHF 300.– pro Einheit erhoben.

Jede Verwendung eines Bildes muss mit einem **Quellennachweis** versehen sein, in der folgenden Form:

Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich: Signatur KS 335/41b-20\_5

© Schweizerisches Sozialarchiv, Stadelhoferstr. 12, CH-8001 Zürich  
<http://www.sozialarchiv.ch>

erstellt: 15.05.2014

# SOLIDARITÄT FÜR DIE ANGEKLAGTEN

335415-205

Demonstration  
Freitag 28. August 19 Uhr  
Besammlung: Münsterhof



Eigendruck

Nachdem der erste und der zweite Streich, den die herrschenden Bosse und Polizisten gegen uns führten, die von Sieber und Bertschi glänzend organisierte Prügelorgie um den Globus vom 29./30. Juni 68 und die anschliessend inszenierte Propagandakampagne mit all ihren Lügen (totes Kind, alle Demonstranten kriminell), tüchtig daneben gegangen waren, folgt nun, nach langer Vorbereitung und feigem Totschweigen des Skandals, die dritte Kunde in unserem Kampf: Die Gerichte.

Wer hier Gerechtigkeit erwartet, ist blöd.

Ein Polizeimann, der im Globuskeller einen völlig unbeteiligten Fotografen zusammengeschlagen hatte, erhielt nur 7 Tage bedingt und wurde obendrein noch befördert. Dies war der einzige Polizist der vor Gericht gestellt wurde. Demonstranten werden es 30 sein.

Wer Wahrheit erwartet, ist möglicherweise noch blöder.

Die Staatsanwälte hatten zwei Jahre Zeit, die Akten zu manipulieren und den Verteidigern vorzuenthalten (Film, Fotomaterial). Was erreicht werden soll ist klar: Strenge Urteile, harte Gefängnisstrafen.

Wir meinen: Das gabs noch nie!

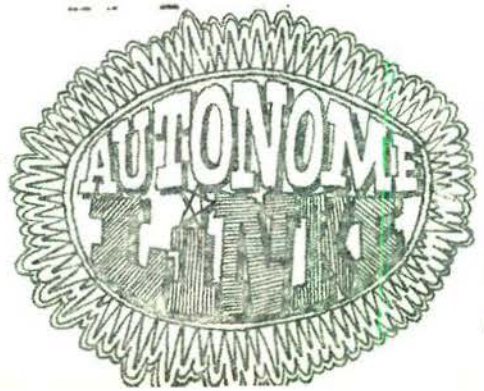
Das ist der grösste Schweizer Justizskandal seit dem Rütlichwur!

Wir fordern: Freispruch für alle Angeklagten



Am 31.Mai68 knüppelt die Polizei vor dem Hallenstadion Pop-Fans zusammen.  
Am 15.Juni demonstrieren ca.1500 Jugendliche gegen die Methoden der Polizei.  
Ueber das Wochenende vom 15./16.Juni besetzten ca.2000 Jugendliche das Globus-  
Provisorium. Neben Beat und Tanz diskutieren sie über ein Autonomes  
Jugendzentrum. Dieses sollte, wie aus stadträtlichen Aeusserungen zu ent-  
nehmen war, in eben diesem Provisorium errichtet werden.  
Wenige Tage später wird bekannt, dass der alte Globus zum Zeitpunkt dieser  
Aeusserungen längst an den LVZ als angebliches Provisorium vermietet war.  
Gegen diese Winkeltaktik des Stadtrates demonstrieren Jugendliche am 26.  
Juni anlässlich einer Warndemonstration.  
In der Nacht vom 29./30.Juni schlägt die Polizei im Auftrag des Stadtrates zu.  
Gegen die immer stärker gewordene Jugendbewegung musste ein Mittel gefunden  
werden. Als um 19Uhr ca.3000 Demonstranten und Zuschauer einen Demonstration-  
szug vom Globus Richtung Bellvue beginnen wollten, gaben Bieber und Bertschi  
vom Balkon des Du Pont aus das Startzeichen zu einer grossangelegten 8Std.  
Prügelorgie gegen Demonstranten und Zuschauer. Darauf wurden über 250 Ju-  
gendliche verhaftet und zum Teil bis zu 5 Wochen in U-Haft gehalten.  
Für die nächsten 14 Tage erliess der Stadtrat ein Verfassungswidriges  
Demonstrationsverbot.  
Die Bezirksanwaltschaft übernahm nun die weitere Verfolgung der Demonstranten.  
Die Presse, allen voran die NZZ, Hauptsprachwort des Kapitals, diffamierte in  
einer monatelangen Kampagne systematisch die Jugendbewegung, vor allem ein-  
zelne sogenannte Rädelsführer.  
Das neu gegründete Zürcher Manifest informiert die Oeffentlichkeit über das  
skandalöse Vorgehen der Polizei.  
Im laufe ~~der~~ gerichtlichen Untersuchung wird bekannt, dass sie einseitig zu  
Gunsten der Polizei geführt wurden.  
Bis heute steht dazu fest: Wichtige Zeugen, darunter Polizeioffiziere, wur-  
den ohne die Anwesenheit von Verteidigern oder Angeklagten durchgeführt.  
Die Polizei belastendes Film und Foto Material wird nicht zu den Akten gelegt  
und kann von den Verteidigern nicht eingesehen werden.  
Nur 1 Polizist wurde vor Gericht gestellt und mit 7Tagen Haft bestraft.  
Die im Juni69 inszenierten Obergerichtsprozesse konnten nicht zu Ende ge-  
führt werden, da überhaupt kein wesentliches Beweismaterial vorlag.  
Am 11.Juni69 organisierte das FASS eine Protestdemonstration gegen die  
Willkür der Untersuchungsbehörden. In deren Verlauf geben progressive Künst-  
ler der berechtigten Wut der Demonstranten Ausdruck indem sie das Gerichts-  
gebäude mit roter Farbe kennzeichneten.  
Darauf ruft die BGE im Kantonsrat zur Bildung von Bürgerwehren auf.  
Das Obergericht weisst die Akten zur Beweisergänzung an die Staatsanwalt-  
schaft zurück. Diese weigert sich in der Folge, die für die Beurteilung der  
damaligen Situation entscheidenden Fragen zu beantworten.  
Juli 70. Erst jetzt wird bekannt, dass ca. 30 Polizisten, darunter auch  
Inspektor Bertschi einen "schriftlichen Verweis" für ihr Vorgehen erhielten.  
Diese lauen und wirkungslosen Massnahmen stehen in krassem Gegensatz zu  
den gegen die Demonstranten zu erwartenden Gerichtsurteile.  
Aus all diesen Gründen organisiert die AUTONOME LINKE am 28.August70 (19Uhr  
Münsterhof) eine Solidaritätsdemonstration für die Angeklagten.  
In den folgenden Gerichtsverhandlungen werden wir weiter dafür sorgen, dass  
der Justizskandal vollends aufgedeckt wird.  
Am Montag 31.August70 soll die zweite Prozesswelle vor dem Obergericht und  
später vor dem Geschworenengericht ablaufen.  
Zeigt Eure Solidarität auch durch die Präsenz am den Prozessen.

**MACHT KAPUTT WAS EUCH KAPUTT MACHT**



Postfach 317  
8025 Zürich